

| | | |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Beschlussvorlage | Geschäftsbereich | Zentrale Dienstleistungen |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 403 - Finanzen |
| | Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail | Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 17.01.2011 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/0040/11 öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 22.02.2011 | Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU | Empfehlung/Anhörung |
| 23.02.2011 | Hauptausschuss | Empfehlung/Anhörung |
| 28.02.2011 | Rat der Stadt Wuppertal | Entscheidung |
| Neubesetzung des Aufsichtsrates der VSG Verkehrs-Service GmbH | | |

Grund der Vorlage

Ablauf der Amtszeit des Aufsichtsrates

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt benennt die nachfolgenden Personen als Vertreter/in der Stadt Wuppertal zur Wahl in den Aufsichtsrat der VSG Verkehrs-Service GmbH durch die Gesellschafterversammlung:

1. Herr StD Dr. Slawig (Vertreter gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW)
2. _____
3. _____

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates der VSG endet mit Beendigung der Gesellschafterversammlung vom 14.04.2011.

Gem. § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der VSG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Fünf Mitglieder, davon drei Mitglieder von Seiten der Stadtgemeinde Wuppertal und zwei Mitglieder von Seiten der WSW AG werden von der Gesellschafterversammlung im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat der WSW AG gewählt.

Gem. § 6 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Wahl und Bestellung aller Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.

Da mehr als ein Vertreter der Stadt Wuppertal zu bestellen ist, muss gem. § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazuzählen.

Der Aufsichtsrat der WSW AG wird sich in seiner Sitzung am 01.04.2011 mit dieser Angelegenheit befassen, um so das lt. Gesellschaftsvertrag erforderliche Einvernehmen herzustellen.